



GZ 10.001/191-Pr/1c/95

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
1591 /AB
1995 -09- 05

zu 1683 10

Wien, 4. September 1995

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1683/J-NR/1995, betreffend Fachhochschul-Studiengänge, die die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. LUKESCH und Kollegen am 14. Juli 1995 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Ist es richtig, daß seitens des Präsidenten des Fachhochschulrates (FHR) auf Entwicklungsteams von Hochbau-FHS-Studiengängen, insbesondere in bezug auf die Standorte Graz/Übelbach und Mödling/Guntramsdorf, dahingehend Druck ausgeübt wurde, ihre Einreichungen so zu modifizieren, daß diese nicht mehr EU-konform sind, d.h. nicht der Architekturlinie entsprechen?

Antwort:

Die beiden Anträge auf Anerkennung von Fachhochschul-Studiengängen im Bereich Bauwesen stellten in ihrer ursprünglichen Fassung eine undifferenzierte Verquickung von Elementen einer Ausbildung auf den Gebieten des Bauingenieurwesens und der Architektur dar. Eine derartige Verbindung heterogener Fachbereiche in einem Studiengang bewirkt nicht zuletzt aufgrund der relativen Kürze des Studiums, daß in keinem der Fachgebiete

Bundesministerium für
Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Minoritenplatz 5
A1014 Wien

Tel 0222-531 200
DVR 0000175

- 2 -

Hochschulniveau erreicht werden kann. Die Nichtvornahme einer Modifizierung des Antrags hätte somit aus Qualitätsgründen zur Abweisung der Anträge führen müssen.

2. War diese Vorgangsweise ein Alleingang des FHR-Präsidenten oder war sie durch ausdrückliche Beschlüsse des FHR gedeckt?

Antwort:

Ein Fachhochschul-Studiengang kann ausschließlich durch die Vollversammlung des Fachhochschulrates, und zwar unter Beachtung der durch § 9 FHStG vorgesehenen Präsenz- und Konsensquoten beschlossen werden. Ein solcher Beschuß liegt selbstverständlich auch im Falle des Studienganges "Bauwirtschaft und Baumanagement" in Graz/Übelbach vor. Die Behandlung des Antrages auf Anerkennung des Fachhochschul-Studienganges "Bauingenieurwesen/Baumanagement" in Mödling/Guntramsdorf wurde noch nicht abgeschlossen.

3. Liegt die Einrichtung nicht EU-konformer FHS-Studiengänge (vor allem in diesem Bereich) Ihrer Meinung nach im Interesse der österreichischen Bildungspolitik?

Antwort:

Ein Grund für die Schaffung eines Fachhochschulsektors war die Harmonisierung des österreichischen Bildungssystems mit den Systemen der anderen EU-Staaten. Fachhochschul-Studiengänge führen zu Diplomen, die der Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsbildung abschließen (89/48/EWG), entsprechen.

Bauingenieurdiplome fallen unter diese Richtlinie, für Architekturdiplome gilt die Richtlinie 85/384/EWG. Von nicht EU-konformen Studiengängen kann daher nicht gesprochen werden.

- 3 -

4. Welche Möglichkeiten bestehen seitens Ihres Ressorts als Aufsichtsbehörde, um einerseits die über Verfassungsbestimmung abgesicherte Unabhängigkeit des FHR sowie die Autonomie der Entwicklungsteams gegenüber Einflußnahmen durch das Präsidium des FHR abzusichern, andererseits aber auch bildungspolitisch unerwünschte Entscheidungen zu beeinflussen und gegebenenfalls zu korrigieren?

Antwort:

Gemäß § 11 Abs. 1 FHStG unterliegt der Fachhochschulrat der Aufsicht durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, sie erstreckt sich auf die Einhaltung der Rechtsnormen. Ein Verstoß gegen solche liegt bislang nicht vor.

Um bei einer Vielfalt von Erhalttern einen vergleichbaren Standard der Studiengänge zu sichern, ist ein Mechanismus der Qualitätssicherung erforderlich. Qualitätsmängel führen zur Ablehnung eines Antrages auf Anerkennung eines Studienganges als Fachhochschul-Studiengang. Der Schutz der Studierenden vor mangelhaften Bildungsangeboten überwiegt den Schutz der Autonomie des Entwicklungsteams.

Die Qualitätssicherung besteht in der Vorgabe von Kriterien durch das FHStG und der Kontrolle (ex ante und Evaluation) durch ein akademisch-professionelles Gremium, den Fachhochschulrat. Der Bund dagegen entscheidet über seine Mitfinanzierung von Fachhochschul-Studiengängen, deren Förderungswürdigkeit anhand des Kriterienkataloges der "Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich" beurteilt wird. Zudem bedürfen, gemäß § 6 Abs. 5 FHStG Entscheidungen des Fachhochschulrates auf Anerkennung von Fachhochschul-Studiengängen der Genehmigung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst, wobei das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten herzu stellen ist.

- 4 -

Diese Möglichkeit und das Steuerungsinstrument der Finanzierung bezeichnen allerdings nicht, politisch unerwünschte Qualitätsentscheidungen auszuschalten, sondern sie sollen vielmehr sicherstellen, daß zusätzlich zu Qualitätsgesichtspunkten auch bildungspolitische Kriterien, die im Entwicklungsplan angeführt und damit transparent sind, zur Anwendung kommen.

5. Stimmen Sie zu, daß solche nicht EU-konformen FHS-Studiengänge weder für potentielle Studenten noch für die zur Mitfinanzierung von Architektur-FHS-Studiengängen bereite Wirtschaft (es liegen Zusagen in Höhe von 20 Mio. Schilling vor) attraktiv sind?

Antwort:

Aus den unter Punkt 1 angeführten qualitativen Gründen kann ein Angebot, das Bauingenieurwesen und Architektur zu einem Studiengang verbindet, den für wissenschaftliches Arbeiten erforderlichen Vertiefungsgrad nicht gewährleisten und ist damit seriöserweise weder für Arbeitgeber noch Studenten attraktiv.

6. Soll über das Verhindern einschlägiger EU-konformer FHS-Studiengänge indirekt der Berechtigungsumfang gewerblicher Planer beschnitten und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt werden?

Antwort:

Der Berechtigungsumfang der Baumeister und Zimmermeister ist in der Gewerbeordnung geregelt. Ein Fachhochschulangebot kann diese nicht ändern und damit zur EU-Konformität der Regelungen der Gewerbeordnung führen, sondern nur das Hochschulangebot (Architektur ist bereits sechsmal an Technischen Universitäten und Kunsthochschulen eingerichtet) vermehren.

7. Was werden Sie unternehmen, um eine EU-konforme FHS-Ausbildung in diesem Bereich zu sichern?

- 5 -

8. Werden Sie einen bundesweiten Entwicklungsplan für den FHS-Bereich erstellen, aus dem auch hervorgeht, wieviele und welche Baufachrichtungen gefördert werden?

9. Wenn ja, bis wann?

10. Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die bestehenden Architekturangebote im Hochschulbereich erfüllen die Bestimmungen der Architektur-Richtlinie. Es sind damit in Österreich bereits sechs EU-konforme Angebote im Bereich der Architektur vorhanden.

Die Frage, ob und in welchem Umfang Fachhochschulangebote, welche Angebote an Universitäten bzw. Kunsthochschulen vervielfachen, staatliche Förderung erhalten sollen, ist im Zuge einer weiteren Konkretisierung der "Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich" zu behandeln. Maßgeblich werden die Entwicklung der Arbeitsmarktchancen für Absolventen (siehe Punkt 13 und 14) und die Effektivität von Mehrfacheinrichtungen sein. Ein solches erweitertes Planungsdokument wird bis Beginn 1996 vorliegen.

11. Wie hoch ist die durchschnittliche Studiendauer in den jeweiligen Studienrichtungen an den österreichischen Architekturfakultäten?

Antwort:

Die durchschnittliche Studiendauer je Studieneinrichtung wird jährlich vom Österreichischen Statistischen Zentralamt erhoben. Für die drei letzten Studienjahre hatten die betreffenden Studienrichtungen folgende Werte aufzuweisen (in Semestern):

- 6 -

<i>Architektur:</i>	<i>17,1 - 18,2 Semester</i>
<i>Bauingenieurwesen:</i>	<i>15,5 - 16,1 Semester</i>
<i>Raumplanung und Raumordnung:</i>	<i>14,0 - 14,9 Semester</i>
<i>Wirtschaftsingenieur-Bauwesen:</i>	<i>15,5 Semester (aufgrund sehr kleiner Absolutzahlen nur eingeschränkte Aussagekraft)</i>

12. Wie hoch ist das jährliche Einsparungspotential für den Bund, wenn bei angenommenen 100.000 Schilling Kosten für einen Studenten pro Jahr 90 Uni-Architekturstudenten durch FHS-Studenten mit einer fixen Studiendauer von 4 Jahren (durch HTL-Anrechnung 3,5 Jahren) ersetzt werden könnten?

Antwort:

An österreichischen Universitäten ist kein Studienplatzsystem eingerichtet, das die Kosten je einzelnen Studenten nach Studienrichtung ausweist. Dem erwähnten Berechnungsmodus kommt daher keine Aussagekraft zu.

13. Ist Ihnen bekannt, wieviele arbeitslose Architekten registriert sind?

14. Ist Ihnen bekannt, wieviele Architektenabsolventen eines Studienjahres auf einen arbeitslosen Architekten kommen?

Antwort:

Das Arbeitsmarktservice Österreich hat für die betreffenden Studienrichtungen folgende Zahlen über arbeitslos gemeldete Absolventen der Bauingenieur- und Architektur-Fakultäten bekanntgegeben (Stichtag jeweils Ende März):

	1992	1993	1994	1995
<i>Architektur</i>	46	72	89	95
<i>Bauingenieurwesen</i>	31	40	44	47

- 7 -

<i>Wirtschaftsing.-Bauw.</i>	2	1	7	2
<i>Raumplanung u.-ordnung</i>	5	3	6	9

Die Zahlen über arbeitslos gemeldete Architekturabsolventen geben allerdings keine Auskunft darüber, mit welchem Prozentsatz einerseits Berufseinsteiger betroffen sind bzw. wie groß andererseits der Anteil von Arbeitssuchenden über Fünfzig ist (betrachtet man die arbeitslos gemeldeten Akademiker gesamt, so ist der Anteil der über Fünfzigjährigen stark angewachsen).

In den letzten Jahren entwickelten sich die Architekturabsolventen folgendermaßen:

	<i>Studienjahr</i>		
	<i>1991/92</i>	<i>1992/93</i>	<i>1993/94</i>
<i>Architektur techn.</i>	219	271	297
<i>Architektur an KHS</i>	38	39	26
<i>zusammen</i>	257	310	323

(Quelle: ÖSTAT)

Während die Zahl der Architekturabsolventen vom Studienjahr 1991/92 zum Studienjahr 1993/94 um nur ca. 36% stieg, hat sich die Zahl der arbeitslos gemeldeten Architekten von 1992 bis 1994 fast verdoppelt.

15. Stimmt es, daß in den Studienplänen für Architektur die Fächer Mathematik und Statik nicht mehr als Pflichtfächer aufscheinen?

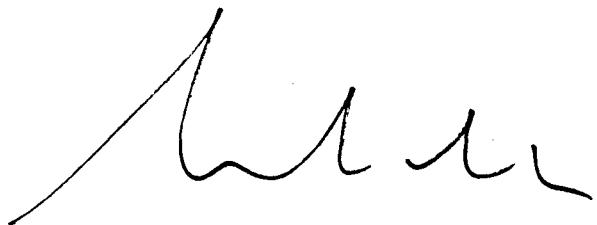
Antwort:

Eine allgemeine Grundausbildung in Mathematik scheint in den derzeit gültigen Studienplänen für Architektur an Technischen Universitäten bzw. Fakultäten nicht als Pflichtfach auf. An

- 8 -

deren Stelle sind anwendungsorientierte EDV-Ausbildungen speziell für Architekten als Teilprüfungsfächer im 1. Studienabschnitt in die Studienpläne aufgenommen worden.

Statik scheint zwar unter diesem Namen - mit Ausnahme der TU Wien - als Einzelfach nicht mehr in den Studienplänen auf, ist aber in Fächer wie etwa Tragwerkslehre, Holzbau oder Stahlbau integriert.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Herr".